

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 4 / Soziales	54329 Konz, 09.04.2024
<u>Status:</u> öffentlich	<u>Az.:</u>	Nr.: 4S/1512/2024

Beratungsfolge:

zur nächsten Sitzung des Verbandsgemeinderates Konz

Installation eines Ordnungsdienstes in den Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber in der Roscheider Straße

Sachverhalt:

Aufgrund der derzeitigen Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte in der Roscheider Straße in Konz wird die Installation eines Ordnungsdienstes für sinnvoll gehalten. Es ist vorgesehen, dass zwei Ordnungskräfte täglich von 16.00 Uhr bis 09.00 Uhr vor Ort sind. Diese sollen die Einhaltung der Hausordnung überwachen, den Konsum und Handel mit illegalen Substanzen unterbinden und als Ansprechpartner in Konfliktfällen fungieren. Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sieht es auch als notwendig an, da absehbar mit einer Verringerung der Zuweisungszahlen nicht zu rechnen ist. Durch die Drei- bzw. Vierfachbelegung der Zimmer steigt das Konflikt- und Aggressionspotential.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Abrechnung und Finanzierung erfolgt über den Kreishaushalt.

Beschlussvorschlag:

„Der Verbandsgemeinderat stimmt der Einrichtung eines Ordnungsdienstes in den Gemeinschaftsunterkünften in der Roscheider Straße, Konz grundsätzlich zu.
Der Verbandsgemeinderat ermächtigt Bürgermeister Joachim Weber die Ausschreibung für einen Ordnungsdienst in den Gemeinschaftsunterkünften Roscheider Straße, Konz zu veranlassen und nach erfolgter Auswertung der Angebote den Auftrag zu erteilen.“

Anlagen: Beschlussvorlage Kreisausschuss vom 04.03.2024